

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 1586/2015/1.1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2015		
<u>Beratungsfolge:</u> 30.11.2015 Verwaltungsausschuss 10.12.2015 Rat der Stadt Norden nicht öffentlich öffentlich		
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Herr Wilberts		<u>Organisationseinheit:</u> Finanzen

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung wird gemäß § 11 Nr. 9 des Gesellschaftsvertrages angewiesen, wie folgt zu beschließen:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „KOMMUNA-TREUHAND GmbH“, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Delmenhorst, wird beauftragt, den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH für das Geschäftsjahr 2015 zu prüfen.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH unterliegen gem. § 158 Abs. 1 NKomVG der Pflicht zur Jahresabschlussprüfung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB). Hierfür ist ein Abschlussprüfer zu bestellen.

Gemäß § 318 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 319 Abs. 1 Satz 1 HGB ist der Abschlussprüfer durch die zuständigen Organe der Stadt Norden als alleinige Gesellschafterin der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH auszuwählen.

Die Bestellung des Abschlussprüfers bedarf der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung (§ 11 Ziffer 9. des Gesellschaftsvertrages). Alleinige Vertreterin der Stadt Norden in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH ist Frau Bürgermeisterin Schlag. Sie ist an die erforderliche durch Beschluss des Rates erfolgte Weisung gebunden.

Nachdem der Rat der Stadt Norden nach einem in enger Abstimmung mit dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich durchgeführten Auswahlverfahren im letzten Jahr erstmals die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „KOMMUNA-TREUHAND GmbH“, Delmenhorst, mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH beauftragt hat, hat der Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden in seiner Sitzung vom 12.11.2015 auf Vorschlag der Geschäftsführung der Gesellschafterversammlung empfohlen, die vorgenannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erneut zu beauftragen.